Beitragsordung (BO):

I. Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist die Vereinssatzung (ASN) in der Fassung vom 27.07.2013, § 5 - Beiträge

II. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder.
Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

III. Beschlussfassung und Bekanntgabe

1. Die Mitgliederversammlung hat daher in ihrer Sitzung am 27.07.2013 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.

2. Die Beitragsordnung tritt am 1.08.2013 in Kraft.

3. Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt bzw. wird in den eigenen Medien veröffentlicht, und sie ist damit auch für diese verbindlich.

IV. Regelungen

1. Die **Höhe** der einzelnen Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt bis auf Widerruf bzw. durch Änderung der Mitgliederversammlung.

2. Der **Jahresbeitrag** beträgt

    1. 60,00 Euro, für natürliche Mitglieder; Angehörige der Familie, die auch dem Verein beitreten 60,00 Euro.

    2. 120,00 Euro für juristische Personen, je nach Größe der Institution / Trägers etc., hilfsweise 120,00 je 10 Teilnehmer/Mitarbeiter/Mitglieder

Vom Mindestbeitrag (*5 (fünf) €uro*) werden u.a. die Verwaltungskosten finanziert. Alles über 5 (*fünf*) € gilt 100% als Spende und wird nur für die Projekte / Satzungszweck verwendet. Da wir 100% ehrenamtlich tätig sind, sind auch die Verwaltungskosten geringfügig. Wir werden den Mitgliedern 100% Transparenz / Einblick gewähren!!

3. Die Mitglieder sind verpflichtet, **Anschriften- und Kontenänderungen** umgehend schriftlich der Geschäftsstelle mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.

4. Bei **Vereinseintritt** ist ein Monatsbeitrag im Voraus zu zahlen.

5. Bei **Austritt/Ausschluss** aus dem Verein – entsprechend § 4 – Mitgliedschaft, der Satzung – sind rückständige Beiträge in voller Höhe zu entrichten bzw. gezahlte Beiträge nicht vom Verein erstattungspflichtig.

6. Alle Beiträge des Vereins sind auf nachfolgendes **Beitragskonto** des Vereins zu zahlen.

Kontoinhaber:	Apostolatsverein für sozial-caritative Neuevangelisierung - ASN
Kontonummer:	3601405000
Bankleitzahl:	40164024
Bankbezeichnung:	Volksbank Gronau-Ahaus eG

* IBAN: DE81401640243601405000
* BIC: GENODEM1GRN

7. Alle Vereinsbeiträge sind zum folgenden 7. des Monats fällig.

8. Bei Überschreitung des Zahlungsziels werden anfallende Kosten erhoben.

9. Auf Wunsch: Die Beiträge des Vereins werden durch Abbuchungsermächtigung im **Lastschriftverfahren**, zum jeweiligen 1. des Monats erhoben. Die Ermächtigung kann vom Mitglied jederzeit widerrufen werden. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln.

Stadtlohn, 27. Juli 2013, geändert 2. Mai 2015, geändert am 24. November 2018

.....	.....
Vorsitzende/r	Finanzverwalter/in